

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge der Mitglieder-Nr.: _____

Mitglied

Ehegatte

Name

Name

Vorname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

Steuer-Identifikationsnummer

Bankverbindung

Bankverbindung

Straße, Hausnummer

falls abweichend Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Postleitzahl Wohnort

Bitte ankreuzen: **verheiratet** **ledig** **zusammenlebend** **verwitwet**

Hiermit erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag, für meine/unsere*) bei der Genossenschaft anfallenden Dividenden und ähnliche Kapitalerträge die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen

bis zu einem Betrag von _____ € zu beantragen.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten. Dieser Auftrag steht den zuständigen Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung

Ich versichere/wir versichern*), dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 €/2.000,00 €*) nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00 €/2.000,00 €*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs.1 und § 45 d Abs. 1 EstG erhoben. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs.1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzl. Vertreter)

Der Höchstbetrag von 2.000,00 € gilt nur bei Zusammenveranlagung. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.